

# Zweitveröffentlichung



Bennewitz, Ingrid

## Holznagel, Franz-Josef, Wege in die Schriftlichkeit: Untersuchungen und Materialien zur Überlieferung der mittelhochdeutschen Lyrik: Tübingen u.a., 1995

Datum der Zweitveröffentlichung: 02.03.2026

Akzeptiertes Manuskript (Postprint), Rezension

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-113945x

### Erstveröffentlichung

Bennewitz, Ingrid (1998): Holznagel, Franz-Josef, Wege in die Schriftlichkeit: Untersuchungen und Materialien zur Überlieferung der mittelhochdeutschen Lyrik: Tübingen u.a., 1995, in: Zeitschrift für deutsche Philologie : ZfdPh, Berlin ; Bielefeld ; München: E. Schmidt, Jg. 117, Nr. 1, S. 98–103, doi: 10.37307/j.1868-7806.1998.01.13.

### Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt eine Creative-Commons-Lizenz.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/legalcode>

*Franz-Josef Holznagel, Wege in die Schriftlichkeit. Untersuchungen und Materialien zur Überlieferung der mittelhochdeutschen Lyrik. Tübingen, Basel 1995 (= Bibliotheca Germanica 32). Francke Verlag. 664 Seiten.*

Die bei Joachim Bumke entstandene Kölner Dissertation hat sich ein bei weitem höheres Ziel gesteckt, als es der – auch nicht eben anspruchsvolle – Titel erwarten ließe, geht es doch um nicht weniger als um die „großen mittelhochdeutschen Liederhandschriften A, B, C“ (Teil I) (!) und (!!) um „die Riedegger Handschrift R und die Neidhart-Überlieferung bis etwa 1350“ (Teil II). Wer je sich mit dieser Problematik beschäftigt hat, dürfte mit mir die Ansicht teilen, daß eine dieser beiden Perspektiven eigentlich schon genug Stoff für mehr als ein Buch geboten hätte. Holz nagels fast schon hybrid zu nennende Ansprüche an sich selbst gehen also weit über das hinaus, was von einer Dissertation billiger- und vielleicht auch sinnvollerweise zu erwarten wäre, und dies gilt sowohl im Hinblick auf das quantitative<sup>1</sup> als auch auf das qualitative Moment. Dies zu betonen, ist umso wichtiger, als der Gesamteindruck, den die Arbeit hinterläßt, in mancher Hinsicht eher zwiespältig zu nennen ist. Manche der folgenden kritischen Anmerkungen würden so wohl an eine Dissertation nicht unbedingt herangetragen werden, doch wenn man will, hat der Verfasser selbst die Latte so hoch gelegt, daß sie bei einer kritischen Lektüre nicht unterlaufen werden kann, soll diese nicht ungläubwürdig werden.

Zweierlei ist vorab anzumerken:

1. Holz nagels Buch ist über weite Teile als eine Art Zusammenfassung und Kompendium zur Überlieferung des deutschen Minnesangs bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts angelegt. Damit hängt zusammen, daß

2. speziell im Teil I, aber auch über weite Strecken von Teil II, Neues und Originelles seine Sache nicht sind, dafür aber sorgfältige handbuchartige Zusammenstellungen und kritische Revuen des von der Forschung Geleisteten, wobei man sich im einen oder anderen Fall, speziell bei Neidhart, eine stärkere Differenzierung in der Darstellung gewünscht hätte (vgl. dazu Fußnote 1). Das evoziert die Frage nach den möglichen AdressatInnen des Œuvres: Diese sind mit Sicherheit im engen Kreis der Minnesang-Philologie zu suchen, speziell auch der mit der Edition von Minnesang Beschäftigten, wobei diese wohl nicht auf allzuviel Unbekanntes stoßen werden, vielleicht aber auf einiges, was in dieser Zusammenstellung in neuem Licht erscheinen mag. Darüber hinaus läßt sich das Buch auch für Einführungen, speziell zu den einzelnen Handschriften, gut empfehlen, da es das mühsame Zusammentragen von Information aus verstreuten Quellen ersparen hilft. Holz nagel erarbeitet ausgezeichnete Forschungsberichte zu den Handschriften A und B, zum Teil auch C, und zur Neidhart-Überlieferung in den Pergament-Handschriften, und die prägenden Spuren seines akademischen Lehrers J. Bumke zeigen sich nicht zuletzt in der peniblen Rezeption der Forschung, die auch Entlegenes und vor allem die einschlägige englischsprachige Literatur berücksichtigt. Für ein durchgängiges Lektüre-Erlebnis ist dieses Buch freilich nicht empfehlenswert und wohl auch nicht gedacht, da es wesentlich an der Deskription des überlieferten Handschriftenmaterials und, methodisch gesehen, an skeptizistischem Positivismus der Forschung gegenüber interessiert ist.

<sup>1</sup> Wer vor der Lektüre der (inkl. Anhang) immerhin 664 Seiten zurückschreckt, sei auf die Zusammenfassung der Ergebnisse in Holz nagels Beitrag zum DFG-Symposium 1991 verwiesen (Literarische Interessensbildung in der Neidhart-Überlieferung bis 1350. In: Joachim Heinzle (Hg.), Literarische Interessensbildung im Mittelalter. Stuttgart, Weimar 1991, S. 21–38.

Aus diesem Grunde kann das Referat des Inhalts, speziell für den ersten Teil, im folgenden kürzer ausfallen zugunsten einer ausführlicheren Diskussion des zweiten Teils, in dem Holznagel deutlicher eigenständige Positionen zeigt bzw. genauer gesagt, Bedenken gegenüber vorliegenden Forschungsergebnissen formuliert. – Die Kapitel zu den Handschriften A, B und C umfassen jeweils eine genaue Beschreibung der Handschrift inklusive ihrer Lokalisierung und Datierung, des Hinweises auf die vermuteten Auftraggeber und des Versuchs einer Skizzierung ihres literarischen Profils. Dazu treten zwei Kapitel, die den Vorstufen der drei Handschriften und den Theorien über die verwendeten Ordnungsgrundsätze in den Autorsammlungen von A, B, und C gewidmet sind. Eine wünschenswerte und notwendige Ergänzung bietet der Versuch eines komparatistischen Blicks auf die mittelalterliche Liedüberlieferung („Die Handschriften A, B und C im Kontext deutscher und europäischer Lyriküberlieferung“, S. 21–88), der dankenswerterweise auch die Problematik der Bild- und Melodieüberlieferung wenigstens kurz anreißt, leider nach wie vor keine Selbstverständlichkeit in der deutschsprachigen Minnesangphilologie.

In vergleichbarer Weise, nun allerdings autorenspezifisch konzentriert und um kurze Ausflüge in den Bereich der Lied-Interpretation bereichert, verfährt Holznagel mit der frühen Neidhart-Überlieferung. Er beginnt hier, wie nicht anders zu erwarten, mit jener Handschrift, die die Rezeptionsgeschichte durch die Edition von Haupt und Wiefßner am nachhaltigsten geprägt hat, nämlich mit der Riedegger Handschrift (R; mgf 1062). Auch hier ist Holznagel zuzubilligen, daß er mit großer Umsicht die nicht geringe Zahl der dazu vorliegenden Untersuchungen referiert<sup>2</sup> und auf dieser Basis eine intensive, philologisch exakte Beschreibung der Handschrift liefert. Dabei setzt er sich in einem bzw. zwei Fällen – vorgeblich – von existenten Forschungsmeinungen nachhaltig ab, nämlich in Hinblick auf die Frage möglicher Auftraggeber oder Rezipienten der Handschrift und ihrem (möglichen) Einfluss auf die Zusammenstellung der in R überlieferten Texte (neben Neidhart: ‚Iwein‘, ‚Pfaffe Amis‘, ‚Dietrichs Flucht‘, ‚Rabenschlacht‘).

Doch zur Interpretation der Überlieferung von Handschrift R: Auf Bl. 137r finden sich mehrere Feder- bzw. Schriftproben, u. a. mit den Namen Ottos von Hakenberg und Alberos von Kuenring (*Ego otto de hakenberch et de Rabenspurch Dilecto consanguineo suo alberonij de chvring*), was von Friedrich Pfeiffer als Widmungseintrag interpretiert wurde. Jedoch haben Hanns Fischer und Peter-Jörg Becker darauf hingewiesen, daß dies nicht als Besitzereintrag mißverstanden werden dürfte. Wohl aber hat Becker<sup>3</sup> die Meinung vertreten, daß die Handschrift R in Kreisen des (nieder)österreichischen Landadels zirkulierte, eine Position, die im übrigen nicht nur auf diesen Eintragungen basiert, sondern auch auf der üblichen (von Holznagel beibehaltenen, vgl. S. 285 ff) Lokalisierung (und der Nähe zum späteren Aufbewahrungs- und Fundort, Schloss Riedegg) sowie auf der Auszeichnung einzelner Textpassagen im ‚Iwein‘. Selbst wenn man dies – wie Holznagel – nicht für ausreichend hält, um damit die Textauswahl des Corpus zu erklären, ist es immerhin eine durchaus mögliche und keineswegs von der Hand zu weisende Perspektive. In meiner Dissertation<sup>4</sup> habe ich mich intensiv mit der Neidhart-Überlieferung der

<sup>2</sup> Über den Bereich des Publizierten hinaus konnte Holznagel auch auf eine im Rahmen des Salzburger Neidhart-Projekts erstellte Transkription der Handschrift R zurückgreifen.

<sup>3</sup> Peter-Jörg Becker: Handschriften und Frühdrucke mittelhochdeutscher Epen. Wiesbaden 1977.

<sup>4</sup> Ingrid Bennewitz-Behr: Original und Rezeption. Funktions- und überlieferungsge-schichtliche Studien zur Neidhart-Sammlung R, Göttingen 1987.

Hs. R auseinander gesetzt und gezeigt, daß gerade diese Hs., die „Leit-Hs.“ von Haupt und Wiefner, alle jene Strophen nicht überliefert, die sich an den österreichischen Landesfürsten Friedrich II (den Streitbaren) richten. Keineswegs freilich ist, wie Holznagel dies in unzulässiger Weise vereinfacht, meine „zentrale These“, daß „sich die Textzusammenstellung im Riedegger Codex auf die literarischen und politischen Interessen der Hakenberger und Künringer zurückführen“ ließe (S. 291). Vielmehr wird ein „Zusammenhang zwischen der Erscheinungsform der Neidhart-Texte in R und den politischen Interessen ihrer Rezipienten“ ausdrücklich als „Vermutung“ gekennzeichnet (eine Vermutung freilich, die sich mit einigen Indizien der Text-Überlieferung stützen läßt), und vor einer Vereinnahmung von Neidharts Œuvre als Literatur für/über die österreichischen Ministerialen wird am gleichen Ort ausdrücklich gewarnt (Bennewitz-Behr, S. 297 und 299). Auffällig aber ist und bleibt das Zusammentreffen mehrerer Indizien der Textüberlieferung in R: die seltene und hier eben ganz augenscheinlich nicht zufällige Zusammenstellung von höfischem Roman, Schwankdichtung und Heldenepik mit Neidhartschem Minnesang; die Auszeichnung der ‚Iwein‘-Passagen, die von Becker dem Zusammenhang der Diskussion um *rehten dienst* zugeordnet wurden, und das Fehlen aller „positiv“ auf Herzog Friedrich II. den Streitbaren bezogenen Neidhart-Strophen. Holznagel bemüht als Erklärung dafür die Vermutung, daß es sich bei den Bestellern der Handschrift „um hervorragende Literaturkenner“ gehandelt habe, „die bemüht waren, einen repräsentativen Querschnitt durch einen geschätzten literarischen Kanon zu erhalten“ (S. 293) – ein Gedanke, der freilich wenig originell ist (da er sich wahrscheinlich auf mindestens jede zweite mittelalterliche Sammelhandschrift wird anwenden lassen). Die enge Abfolge von ‚Pfaffe Amis‘ und Neidharts Liedern begründet Holznagel mit den „kleinen Szenen aus der fiktiven Dörperwelt“: „Es dürfte wohl kaum ein Zufall sein, daß unmittelbar nach dem Pfaffen Amis ... nicht die reflektierenden Lieder Heinrichs von Morungen oder Reinmars stehen, sondern gerade die Lieder Neidharts eingetragen wurden, die mit einem Kanon unterschiedlicher Rollen ... und Schauplätze ... immer wieder neu aus dem fiktiven Leben eines biographisch konturierten Sänger-Ich erzählen“ (S. 293). Die Frage, ob man Neidharts Liedern, speziell den von Hs. R tradierten, den Reflexions-Gehalt so einfach wird absprechen können, tritt angesichts solcher Generalisierungen fast schon in den Hintergrund. (Notwendige) Skrupel gegenüber methodischen Vorgaben, die nicht anders als von außen an das überlieferte Textmaterial herangetragen werden können, sind eine Sache; selbstverfügte Frageverbote eine andere. So schwierig und unbefriedigend es aus der Perspektive der neunziger Jahre ist, einzelne Texte wie beispielsweise den ‚Iwein‘ mittels der ‚Ministerialen‘-These ‚erklären‘ zu wollen, so unabdingbar notwendig ist es andererseits, konkrete handschriftliche Erscheinungsformen dieser Texte, die zwar den Weg in die Schriftlichkeit gefunden haben, nichtsdestoweniger aber nicht ausschließlich, ja vielleicht noch nicht einmal vorrangig durch diese geprägt und daher immer noch „offene“ Texte sind, sorgfältig auf alle Spuren von Besonderheiten, Bearbeitung, Benutzung zu prüfen und diese mit aller gebotenen Vorsicht auch zu interpretieren: Das hat mit Sozialgeschichte noch gar nichts zu tun, sondern zählt schlicht zu den philologischen Selbstverständlichkeiten. Holznagels Arbeit ist prototypisch für einen jüngeren Trend in der (deutschsprachigen) mediävistischen Germanistik, den ich als eine Art neopositivistischer Philologisierung charakterisieren würde. Nun läge mir nichts ferner als die Verdienste handwerklich solider philologischer Arbeit zu schmälern, aber es erscheint mir als dringlich notwendig, angesichts der augenscheinlichen Selbstgenügsamkeit solcher Arbeiten

wie der hier vorliegenden die Frage nach dem Warum und Wofür solcher Untersuchungen in ihrer Berechtigung zu verteidigen. Aus der Perspektive der neunziger Jahre ist es gewiß ein Leichtes, die Defizite der sozialgeschichtlichen Interpretationen der siebziger und frühen achtziger Jahre zu benennen, und Holznagel macht, zumindest was die Arbeit von Peter Jörg Becker angeht, ausreichend davon Gebrauch (S. 290 ff.), zu ausreichend für meinen Geschmack, da die Verdienste dieser Arbeit nicht geringzuschätzen sind, und sie scheint ja in vieler Hinsicht auch für Holznagel durchaus Verwertbares geboten zu haben.

Nun aber zu den Detailbeobachtungen zur Neidhart-Überlieferung in R, die Holznagel äußerst sorgfältig auflistet und als Bausteine für seine These verwendet, wonach der Schreiber von R versucht haben soll, „den überlieferten Neidhart möglichst vollständig zu dokumentieren“ (S. 295). Aus der Verwendung unterschiedlich gefärbter Tinte, den leichten Abweichungen im Schriftduktus und dem späteren Nachtrag einzelner Strophen am Rand konstruiert Holznagel drei Abschnitte, die „auf unterschiedlichen Quellen beruhen dürften und nacheinander abgeschrieben wurden“ (S. 296). Diese Hypothese, die in aller Ausführlichkeit referiert wird, kann gewiss einiges an Plausibilität für sich beanspruchen. Wie viele Unsicherheiten allerdings auch dieser scheinbar so empirisch fundierten Behauptung innewohnen, wird erst bei näherem Hinsehen deutlich. Zunächst lassen sich, wie Holznagel selbst zugibt, die Veränderungen des Schreibstoffs und des Schriftduktus auch auf eine Arbeitsunterbrechung zurückführen. Darüber hinaus muß auch eine Doppelüberlieferung einer (oder mehrerer) Strophe(n) nicht schon auf einen Wechsel der Quelle hinweisen, sondern kann – unter der Voraussetzung mündlicher Überlieferung und der Existenz mehrerer Liedversionen – selbstverständlich auch von ein und derselben Vorlage tradiert werden. Drittens – und dies vielleicht am entscheidendsten – besteht keinerlei Grund zur Annahme, daß (z. B. im ersten der drei von Holznagel angesetzten Abschnitte) nur eine Quelle verwendet wurde – nach allem, was gerade über die Verschriftlichung des Minnesangs bekannt ist, wäre die Zugrundelegung nur einer Quelle geradezu eine Ausnahme. Daß im ersten Abschnitt einzelne Wörter ausgespart blieben und erst später ergänzt worden sind, muß nicht darauf hindeuten, daß die – eine, einzige – Quelle hier undeutlich oder unleserlich war; es kann genau hier auch Divergenzen zwischen dem Wortlaut der vorhandenen Quellen gegeben haben, die z. B. anhand einer zusätzlichen, später verfügbaren erst überprüft werden sollten.

Holznagel gerät durch seinen Versuch, die Neidhart-Überlieferung der Handschrift R als Prototyp eines museal-archivierenden Sammelverfahrens aller für den Schreiber/Redaktor rekrutierbaren Lieder (bzw. Texte) auszuweisen, gleich in ein mehrfaches interpretatorisches Dilemma: Dabei ist noch das geringste Übel, daß das alte mediävistische Feindbild vom unverständigen mittelalterlichen Schreiber durchschimmert, wenn Holznagel den Einfluß eines Redaktors in R möglichst gering halten (vgl. S. 304 und 420) und ihm als einziges Bemühen das einer größtmöglichen Vollständigkeit ohne andere Beweggründe zugestehen will. Wer jedoch wiederum R die Tendenz zur Vollständigkeit unterlegt, muß die erotisch-obszönen Lieder und Schwanklieder zwangsläufig aus seiner Vorstellung von Neidharts Œuvre ausschließen oder aber deren zeitliche Nachrangigkeit behaupten; das gleiche gilt auch für die an Herzog Friedrich II. adressierten Heischestrophen, die in R gänzlich fehlen (vgl. Bennewitz-Behr, S. 294). Unter der Hand und vielleicht unbemerkt entsteht so jedoch wieder die alte Trennung von „echt“ und „unecht“ in neuer Terminologie: nämlich die Annahme von „vollständigen“ (wie in R) und „noch vollständigeren“

Versionen bzw. Handschriften, die – z. B. im Fall der nur in C überlieferten erotischob-  
szönen Lieder – von Holznagel auch prompt als weniger anspruchsvoll und daher viel-  
leicht auch nur „versehentlich unter Neidharts Namen mitüberliefert“ etikettiert werden  
(S. 347).<sup>5</sup>

Ein positiver Nebeneffekt der minutiösen Diskussion über die Neidhart-Texte in Hand-  
schrift R und die korrekte Einschätzung ihrer Position in der Gesamtüberlieferung der  
„Neidharte“ liegt in der Verdeutlichung der Tatsache, daß schon durch die Verwendung  
scheinbar harmloser Beschreibungskriterien wie „Kürzung“, „Erweiterung“ etc., die in  
einem Vergleich mehrerer handschriftlich überlieferter Versionen notwendigerweise fallen  
werden, Werturteile vermittelt werden – Werturteile, die noch dazu völlig unterschiedliche  
Rezeptionsmöglichkeiten erlauben. Während Holznagel auch die Sammlung von R durch  
das Streben nach möglichst großer Textvollständigkeit gekennzeichnet sieht, habe ich auf-  
grund des Vergleichs der Versionen von R mit der Parallelüberlieferung die Ansicht entwik-  
kelt, es handle sich in R um eine „komprimierte und selektive Darbietung des Neidhart-  
schen Œuvres ..., die hohe Ansprüche an das literarische Vorwissen“ der RezipientInnen  
stelle (S. 161): etwa durch Umstellungen der erwartbaren Strophenfolge, durch das Fehlen  
von Strophen, die Bruchstellen kitten, Verständnishilfen oder epische Weitererzählungen  
bieten. Die Basis für diese Einschätzung bildet nun freilich nicht so sehr, wie Holznagel  
vermutet (S. 417), die intendierte Aufwertung der (späten) Handschrift c (Berlin mgf 779)  
– für diese Handschrift macht im übrigen das von Holznagel für R bemühte Streben nach  
Vollständigkeit als präsupponiertes Redaktionsprinzip tatsächlich Sinn,<sup>6</sup> sondern insbe-  
sondere der Vergleich mit den Versionen der Handschriften C und O, zum Teil auch d  
(eine Hs., die – obschon dem 15. Jh. zuzurechnen – vor allem sog. „echte“ Lieder überlie-  
fert). Verwiesen sei z. B. auf die Wl 23, 28, 29, 30, 35 und 36, aber auch Sl 21 oder 24. Ob  
man hier von „kürzeren“, „komprimierten“ Versionen in R oder „erweiterten“ Versionen  
in den anderen Handschriften sprechen will, ist letztlich eine Frage des Ausgangspunktes;  
den Befund jedoch gilt es zu interpretieren, und dieser beschränkt sich eben nicht auf  
Fragen der zeitpolitischen bzw. lokalen Anspielungen allein. So ist es denn auch nicht  
zureichend, wenn Holznagel mit der Annahme operiert, daß „die Abschrift der Riedeg-  
ger Neidhart-Sammlung in ihrem ersten Teil auf einer Quelle beruhte, die offensichtlich  
entaktualisierte Fassungen überlieferte“ (S. 420) – was dann eben doch wieder heißt: ge-  
kürzte bzw. kürzere und redaktionell bearbeitete Versionen, nur daß der Entscheidungs-  
prozess quasi aus R herausgenommen und in die Vorstufe verlagert wird. Und: warum ei-  
gentlich nur der erste Teil? Nur weil es zu diesem die entsprechenden Nachtragsstrophen

<sup>5</sup> Die hier anzitierte Passage sei vollständig wiedergegeben, um zu zeigen, wie diese ganz  
traditionelle Einschätzung quasi unter der Hand passiert, um schon im nächsten Satz wie-  
der relativiert zu werden in dem offensichtlichen Bemühen, einer Festlegung zu entgehen.  
Dabei kommt es zu einem Aufeinanderprallen völlig unterschiedlicher Werturteile: „Da  
alle diese Beispiele (= C 20–22, 195–197, 198–200, I. B.) nur in C überliefert worden sind  
und nach heutigen Maßstäben deutlich hinter solch anspruchsvollen Liedern wie Wl 28  
oder Sl 11 zurückfallen, könnte es sich tatsächlich um Lieder handeln, die versehentlich  
unter Neidharts Namen mitüberliefert wurden. Grundsätzlich ist es aber nicht auszu-  
schließen, daß die künstlerische Vielfalt und die literarische Qualität Neidharts eine we-  
sentlich größere Spannweite aufweisen, als die Sammlung R erahnen läßt.“ (S. 347 f.).

<sup>6</sup> Vgl. Hans Becker, *Die Neidharte*, Göttingen 1978.

gibt? Überträgt man Holznagels eigene Vorgaben auf diese Beobachtung, müßte es doch ebenso gut möglich sein anzunehmen, daß auch die Folgepartien der Handschrift R aus „entaktualisierten“ Quellen stammen. Das freilich löst wiederum nicht das eigentliche Problem, nämlich die Frage, warum ausgerechnet die nach Meinung aller Experten autor-nächste Handschrift auf die explizite Nennung des vorgeblichen Mäzens und Auftraggebers Neidharts, nämlich Friedrich des Streitbaren, verzichtet; warum diese – also selbst nach Holznagel partiell „entaktualisierte“ – Konzeption seines Œuvres aber dennoch zum Maßstab für die Entscheidung über „echt“ und „unecht“ genommen wurde und warum z. B. die Heischestrophen, die in den Handschriften C, c und d überliefert sind, ohne Umstände das Siegel der Echtheit erhalten haben. Es scheint kaum möglich zu sein, der hinter diesen Fragen stehenden Dilemmatik zu entgehen, die weit über den speziellen Kasus hinaus die Einschätzung der gesamten Überlieferung und literarhistorischen Rezeption des Minnesangs im Kern trifft. Doch Holznagel versucht den historischen Kompromiss, der es allen recht machen soll und also zwangsläufig in der Banalität enden muss: Die „faktisch aufgezeichneten Liedversionen“ der Neidhart-Überlieferung lassen sich angeblich „am besten so erklären ..., daß im Laufe der Überlieferungsgeschichte die unterschiedlichen Instanzen (Nachsänger, Sammler, Schreiber, Redaktoren, Handschriftenbesteller) an der Formung der Textgestalt beteiligt waren“ (S. 425). Da läßt sich tatsächlich wenig dagegen sagen.

Es gibt jedoch auch einzelne Teile in dieser Arbeit, die zeigen, daß Holznagel sich dort vorzüglich auf die Interpretation der Überlieferung versteht, wo er es sich nicht durch selbstauferlegte Skrupel und den Zwang zur unbedingten Widerlegung fremder Positionen verbietet. Dies gilt insbesondere für seine Auseinandersetzung mit der Neidhart-Überlieferung des Codex Buranus und seine spannende Diskussion zu HW 11,8 und CB 168, die im Anschluß an Überlegungen Ulrich Müllers nun wirklich neue Perspektiven eröffnet, die aber freilich nicht ohne eine Hypothese auskommt – nämlich die (wahrscheinliche, jedoch nicht zu beweisende) Annahme, daß „der lateinische Autor Neidharts Sommerlied 11 in der Version der Handschrift R kannte“ (S. 319) und CB 168 dadurch „als ein aktuelles Spiel mit der aktuellen volkssprachigen Lyrik“ rezipiert werden konnte (S. 320). – Für die Untersuchung der Neidhart-Überlieferung in den Handschriften A, B und C konnte Holznagel auf die vorzügliche Arbeit von Hans Becker zurückgreifen; dies hätte für meinen Geschmack etwas stärker verdeutlicht gehört.<sup>7</sup>

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß mit Holznagels Studie ein umfassendes Kompendium zur Neidhart-Überlieferung bis ca. 1350 vorliegt, das als Nachschlagewerk und kritische Forschungsrevue einen wichtigen Stellenwert besitzt. Dies wird unterstützt durch den umfangreichen Materialteil, der die Arbeit abschließt (S. 437–593; die zahlreichen einschlägigen Vor- bzw. Parallelarbeiten – z. B. durch die Überlieferungskonzordanzen der verschiedenen Editionen und Faksimiles – hätten deutlicher erwähnt werden sollen).

Bamberg

Ingrid Bennewitz

<sup>7</sup> Vgl. etwa S. 329, Anm. 13, wo Holznagel darauf verweist, daß die folgenden Ausführungen „auch dort, wo dies nicht explizit vermerkt wird“, auf Beobachtungen von Becker zurückgreifen; m. E. gehört der Hinweis auf so gravierende Übernahmen dann zumindest in den Haupttext.